

WAHLORDNUNG

Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 25. März 2023

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 25. März 2023 aufgrund des § 23 Absatz 1 Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HeilBerG) vom 09. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Gesetz vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 416) geändert worden ist, die folgende Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 07./08. Dezember 1968 (WÄBl. 1969, Seite 1046), die zuletzt durch Beschluss vom 21. März 2009 (WÄBl. 2009, Seite 54) geändert worden ist, beschlossen.

Artikel I

Die Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 07./08. Dezember 1968 (WÄBl. 1969, Seite 1046), zuletzt geändert durch Beschluss vom 21. März 2009 (WÄBl. 2009, Seite 54) wird wie folgt geändert:

Nach § 21 wird folgender § 22 angefügt:

„§ 22 Übergangsbestimmung

Für die Wahl zur 16. Amtsperiode findet § 3 Absatz 2 keine Anwendung. Die 16. Amtsperiode endet abweichend von § 3 Absatz 3 mit der konstituierenden Sitzung des jeweiligen Vorstandes der 17. Amtsperiode.“

Artikel II

Diese Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Münster, den 27. März 2023

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Die Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe wird hiermit ausgefertigt und im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gemacht.

Münster, den 10. Februar 2025

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident